



22.12.2020

Nutzungsordnung für Videokonferenztools und die Lernplattform mebis

Die durch die LHM-S München zur Verfügung gestellten Dienste für Videokonferenzen wie auch die Lernplattform mebis (vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der URL www.mebis.bayern.de) werden von der Schule nur für pädagogische und organisatorische Aufgaben im schulischen Kontext verwendet. Die Dienste für Videokonferenzen dienen in diesem Zusammenhang ausschließlich als Videokonferenztool. Als Plattform für den Austausch von Dateien jeglicher Art zwischen Lehrkräften und Schüler*innen dient weiterhin mebis.

Organisatoren/Gastgeber von Videokonferenzen und Mebiskursen sind ausschließlich Lehrkräfte des Gymnasiums Trudering.

- Die Teilnahme an den Videokonferenzen muss mit dem eigenen Account und mit Klarnamen erfolgen, den die Schüler*innen von unserer Schule erhalten haben.
- Kamera und Mikrofon dürfen, sei es auf Anweisung der Lehrkraft oder mit Begründung durch die Schülerin oder den Schüler, im Meeting ausgeschaltet werden. Jede Schüler*in sollte ein Mikrofon besitzen, um etwas sagen zu können. Eine Kamera ist für die Teilnahme am Unterricht wünschenswert.
- Bei technischen Störungen beenden alle Schülerinnen und Schüler die Konferenz unverzüglich und warten auf den Neustart durch die Lehrkraft. Es empfiehlt sich, die Mails zu überprüfen, wo es eventuell Anweisungen gibt.
- Bild-, Ton- und Videomitschnitte oder Abfilmen des Meetings sind ebenso verboten wie das Herauskopieren des Chatverlaufs. Verletzungen dieses Verbots haben disziplinarische Folgen und können auch bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.
- Das Kopieren und die Verbreitung von Materialien (z.B. Lernvideos oder Texte), die Lehrerinnen und Lehrer in mebis eingestellt haben, ist verboten. Verletzungen dieses Verbots haben disziplinarische Folgen und können auch zur Anzeige gebracht werden.
- Das Mithören von Meetings und die Nutzung von mebis durch Dritte, die nicht in der Klasse sind, sind untersagt.
- Selbstverständlich gelten auch in den Videokonferenzen und Breakoutsessions sowie in mebis alle Regeln, die auch im normalen Unterricht gelten (z.B. das Verbot, den Unterricht zu stören oder das Verbot von beleidigenden, antisemitischen oder anderen radikalen Äußerungen).
- Zugangsdaten für das Videokonferenztool oder für mebis dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Nach Absprache mit ihrer Lehrkraft können Schüler*innen des Gymnasiums Trudering sich für die Bearbeitung von Hausaufgaben, der Vorbereitung von Referaten und zum gemeinsamen Lernen ohne Lehrkraft im zur Verfügung gestellten Dienst für Videokonferenzen treffen.
- Die Nutzung des Videokonferenztools und von mebis in öffentlich zugänglichen Räumen (wie z.B. ÖPNV, Warteräumen, Läden) ist untersagt.
- Weitere detaillierte Regelungen finden sich unter <https://www.mebis.bayern.de/nutzungsbedingungen> sowie in den Einverständniserklärungen zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Dienste für Videokonferenzen. Diese Regelungen sind ebenfalls einzuhalten.

gez.

Datenschutzbeauftragter

Thomas Frick

gez.

Schulleitung

Susanne Asam

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung für Videokonferenztools und die Lernplattform mebis vom 22.12.2020 zur Kenntnis genommen habe.

Name der Schülerin bzw. des Schülers in Druckbuchstaben:

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

[Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten]

[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]